

**Beitrag für die BPA-Sitzung am 07.03.2007;  
Bericht unter „Verschiedenes“ zum Thema:**

**Erschließung des südwestlichen Stadtgebietes durch den ÖPNV**

In Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung des Stadtteils Wulfsdorf wurde in der BPA-Sitzung am 22.11.2006 (vgl. Protokoll Nr. 19/2006; TOP 10.2) die Anbindung dieses Quartiers ans Linienbusnetz thematisiert. Hierbei erinnerte die Verwaltung, dass aufgrund der geringen Fahrgastzahlen die Verlängerung der ehemaligen Linie 269 über den U-Bahnhof Ahrensburg-West hinaus bis zum Eingang des ehemals städtischen Friedhofs eingestellt werden musste, dass jedoch angesichts der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Bauprojekte entlang der Hamburger Straße, in der Veronica-Rath-Straße und im Bornkampsweg die Erschließung dieses Stadtteils durch eine Buslinie wieder Sinn machen könnte. Zumal eine Datenerhebung ergeben hat, dass aus diesen Wohngebieten 22 Grundschüler/innen die Grundschule Am Reesenbüttel besuchen, verlief das hierüber am 27.11.2006 geführte Gespräch mit dem Kreis Stormarn und der HVV GmbH viel versprechend. Wie bereits in der BPA-Sitzung am 06.12.2006 (vgl. Protokoll Nr. 20/2006; TOP 11.2) berichtet, trat man dort in die nähere Prüfung ein, welches Bedienungsangebot sinnvoller Weise unterbreitet werden kann.

Wie seinerzeit aufgezeigt, könnte die vom Kreis Stormarn angebotene Lösung in der Gestellung eines Schulbusverkehrs ab August 2007 durch einen neuen Strang der Linie 769 bestehen. Eventuell würde es für die Stadt Ahrensburg sinnvoll sein, ergänzend die Linie 576 über den U-Bahnhof Ahrensburg West hinaus bis zum Bornkampsweg zu verlängern; hierfür müssten jedoch allgemeine städtische Haushaltsmittel als Anschubfinanzierung bereitgestellt werden, das Projekt selbst ist noch näher zu untersuchen.

Zur Schülerbeförderung selbst ist in einer Sitzungsvorlage des Kreises Stormarn Folgendes ausgeführt:

Die Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn sieht grundsätzlich eine Beförderung vor, wenn zwischen Wohnort und Schulort für Grundschüler bis zur 4. Klasse eine Entfernung von mehr als 2 km zurückzulegen ist (§ 4 Abs. 2). Die Schülerbeförderungssatzung gilt nicht nur dann, wenn Wohnort und Schulort getrennt in zwei unterschiedlichen Gemeinden bzw. Städten sind, sondern auch bei Gemeinden mit in sich geschlossenen Ortsteilen (§ 3 Abs. 2).

*Schülerbeförderungssatzung § 3 Abs. 3: In sich geschlossene Ortsteile im Sinne des Absatzes 2, sind nur Ortsteile, die durch ihre Lage, ihre Entfernung zum Ortszentrum und ihr Gesamtbild einer eigenständigen Gemeinde gleichgesetzt werden können.*

Dieser Fall kommt hier zum tragen und gilt beispielsweise auch für den Ahrensburger Ortsteil Ahrensfelde für die Schülerbeförderung zur Grundschule Am Hagen. Aufgrund dieser Regelung ist der Kreis hier für die Schülerbeförderung im allgemeinen ÖPNV zuständig.

Nach Absprache mit der Stadt Ahrensburg, dem HVV und der VHH soll über zusätzliche Fahrten auf der Linie 769 (dient bisher der Schülerbeförderung zur GS Am Hagen und den übrigen Schulen im Stadtzentrum) eine Anbindung zwischen dem Stadtteil Wulfsdorf und den Schulen im Stadtzentrum (GS Am Reesenbüttel, IGS, Schulzentrum Heimgarten) hergestellt werden.

Es sind fünf Fahrten pro Schultag auf der Linie 769 vorgesehen (zwei Anfahrten und drei Abfahrten). Die Mehrkosten betragen insgesamt ca. 51.000 €/Jahr. Nach Abzug der Landesförderung (60 % gemäß ÖRV) verbleiben für den Kreis Stormarn ca. 20.000 €/Jahr.

Obwohl die Schulerbeförderungssatzung als Selbstbindung des Kreises gewertet werden kann und insofern auch der Ahrensburger Ortsteil Wulfsdorf in den verspäteten Genuss der Schülerbeförderung kommen müsste, hat der zuständige Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 5.3.2007 die Entscheidung ohne Angabe näherer Gründe vertagt. Die letzte Möglichkeit, einen Beschluss herbeizuführen, ist nunmehr im Mai 2007.

Aufgrund des Verfahrensstandes wird die Stadtverwaltung schriftlich auf die Gleichbehandlung und die damit verbundene Erwartung hinweisen, dass der Schulbusverkehr in Wulfsdorf realisiert wird. Gleichzeitig werden die Mitglieder des BPA gebeten, evtl. bestehende Missverständnisse bei den Entscheidungsträgern des Kreises auszuräumen.

gez. Kewersun

**Ausdruck ins BPA-Fach und per Email an die FD IV.1.2 und III.1 sowie B vorab zur Kenntnis.**